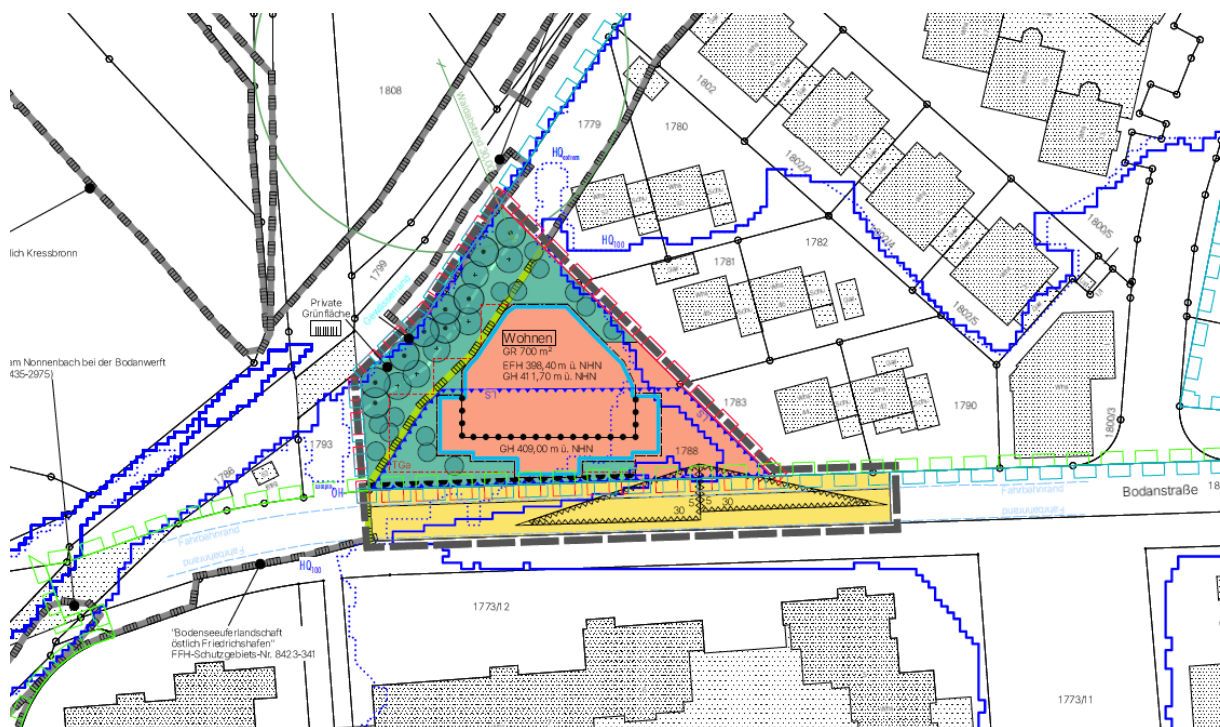


**Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Kressbronn am Bodensee  
über die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Irisstraße West – Flst. 1788“  
gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
(öffentliche Auslegung des Planentwurfs – Frühzeitige Beteiligung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2022 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Irisstraße West – Flst. 1788“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 liegen der Plan und die Begründung vom 11. November 2022 bis zum 11. Dezember 2022 öffentlich aus. Sie können im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen im Rathaus (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Lageplan:



Gemarkung: Kressbronn a. B:

Lage: Flst. 1788, nördlich der Bodanstraße, südöstlich des Nonnenbachs

Stand: 12.09.2022

Umweltinformationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Einsicht verfügbar:

- Artenschutz
- Immissionsschutz
- Gewässerschutz
- Bodenschutz
- Hochwasserschutz
- Landschaftsbild
- Altlasten
- Klima-/Luft
- Mensch, Bevölkerung, Gesundheit und Erholung
- Kultur- und Sachgüter

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kressbronn a. B., 27. Oktober 2022

gez. Daniel Enzensperger  
Bürgermeister